

Was jeder tun kann

Ganz ehrlich – standen Sie nicht auch schon an der Sammelstelle und haben überlegt: Gehört das gesprungene Weinglas jetzt in die Glassammlung? Wäre es überhaupt nötig, die Flasche so gründlich auszuspülen? Und kann die Etikette des Konservenglases dranbleiben? Und wenn Sie dann fein säuberlich ihr Glas nach Farben getrennt in den Sammelbehältern deponiert haben – waren Sie wirklich überzeugt, dass das Glas auch entsprechend getrennt verwertet wird? In dieser Ausgabe finden Sie ab Seite 21 alles Wissenswerte zur Glassammlung: Was in die Sammlung gehört und was nicht. Welche Glasmenge in der Schweiz gesammelt wird und was damit geschieht. In kommenden Ausgaben werden in loser Folge Artikel zu weiteren Abfallfraktionen folgen.

Vertieft widmet sich diese Ausgabe ausserdem dem Thema Natur. Ein Artikel berichtet über die Erfahrung einer Schulklasse, die mit einer neu entwickelten App auf Entdeckungstour in den Zürcher Wald gegangen ist (Seite 17). Ab Seite 7 geht es in mehreren Artikeln um die Natur im Siedlungsraum. Vorgestellt wird, wie sich das Naturnetz Pfannenstil gemeindeübergreifend für die Biodiversität im Siedlungsraum einsetzt und für naturnahe öffentliche Flächen und Gärten wirbt (Seite 7). Idealerweise nimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung ein.

Ausserdem wird das auf dem Gebiet der Stadt Zürich liegende Projekt Burghölzli vorgestellt (ab Seite 9). Dabei publizieren wir auch – für die ZUP unüblich – Artikel einer Nichtregierungsorganisation, der Regionalgruppe Zürich des WWF. Denn die bei der Erhebung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie die Fördermassnahmen sind auch in anderen Gemeinden und Projekten gut nutzbar.

Die Erkenntnis der Artikel dieser Ausgabe ist jedenfalls: Auf jedem noch so kleinen Raum lässt sich etwas für die Biodiversität im Siedlungsraum bewirken. Werden diese Plätzchen auch noch miteinander vernetzt, werden wertvolle Lebensräume geschaffen und für die Menschen gleichzeitig Orte zum Durchatmen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.


Isabel Flynn

Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Editorial



6. Vollzugsschlüssel Umwelt aktualisiert

Der «Vollzugsschlüssel Umwelt – Aufgaben der Gemeinden beim Planen, Bewilligen und Unterhalten» erschien Ende 2011. Um dem Wandel in der Vollzugspraxis gerecht zu werden, wird der Vollzugsschlüssel jährlich aktualisiert. Als PDF-Dokument ermöglicht er die direkte Nutzung am Bildschirm und erleichtert dank seinen zahlreichen Links den Zugang zu wichtigen und aktuellen Informationsquellen. Der aktualisierte Vollzugsschlüssel kann als ganzes Dokument oder in Form einzelner Kapitel heruntergeladen, gedruckt und im offiziellen Ordner abgelegt werden.

Von der Aktualisierung 2013 sind alle Kapitel betroffen. Insbesondere wurden zahlreiche Links aktualisiert und ergänzt. Zusätzlich wurden einzelne Kapitel mit Angaben wie zum Beispiel Baubewilligungen für die Umrüstung von Mobilfunkantennen auf das Mobilfunknetz der 4. Generation (LTE), Tipps zur Bekämpfung von Feuerbrand und asiatischem Laubholzbockkäfer, Übergangsbestimmungen für die Festlegung des Gewässerraums etc. ergänzt. Mit der Aktualisierung wird sichergestellt, dass der Vollzugsschlüssel seine Funktion als Wegweiser zu den relevanten Vollzugshilfen und Informationsquellen wieder vollumfänglich erfüllen kann. Der aktualisierte Vollzugsschlüssel steht Ihnen per sofort unter folgendem Link zur Verfügung: www.umweltschutz.zh.ch → *Vollzugsschlüssel Umwelt*

Falls Sie zur Ablage noch einen leeren Ordner *Vollzugsschlüssel Umwelt* wünschen, melden Sie sich unter kofu@bd.zh.ch. Wir haben noch einige Exemplare gratis abzugeben.

Restwassersanierungen:

Zahlreiche Kantone im Rückstand

Um die natürlichen Gewässerfunktionen zu erhalten, müssen unterhalb von Wasserentnahmen in Flüssen und Bächen ausreichende Restwassermengen gewährleistet sein. Die Kantone hatten Zeit bis 2012, diese Bestimmung des Gewässerschutzgesetzes auf Wasserentnahmen anzuwenden, die vor 1992 bewilligt worden waren. Gemäss einer Umfrage des Bundesamtes für Umwelt BAFU werden die Sanierungen in 16 Kantonen voraussichtlich bis Ende 2015 abgeschlossen sein. In den übrigen Kantonen – auch im Kanton Zürich – dauern die Fristen länger.

Bafu, Sektion Oberflächengewässer

Neue Abfall-Piktogramme

Abfall-Piktogramme dienen der einfachen und schnellen Orientierung zur Abfall-Entsorgung, z.B. im Abfallkalender einer Gemeinde oder an der Abfall-Sammelstelle.

Die bisherigen Piktogramme wurden ergänzt, graphisch vereinheitlicht und teilweise erneuert. Zusätzlich sind sie auch mit modernen abgerundeten Rahmen erhältlich. Alle Abfall-Piktogramme stehen wie bisher in den Datei-Formaten JPG, GIF und EPS (vektorbasiert) kostenlos zur Verfügung. Unterstützt werden die Piktogramme von den Kantonen, der Organisation Kommunale Infrastruktur OKI, der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch und von Swiss Recycling. Mit dem Ziel auf den Produkten so weit möglich dieselben Piktogramme zu verwenden, fand erstmals eine vom Detailhandel initiierte Koordination statt.

Download: www.abfall.zh.ch → *Informationen für Gemeinden* → *Abfallkalender* → *Mustertexte und Abfallpiktogramme*

85 Prozent der Gefahrenkarten liegen unterdessen vor

Die Gefahrenkartierung war Ende 2012 zu 85 Prozent fertiggestellt. Dies geht aus der jüngsten Erhebung des Bundesamtes für Umwelt BAFU hervor. Die Kantone Glarus, Freiburg, St. Gallen, Uri, Wallis und Zürich haben die Kartierung weitgehend abgeschlossen oder haben sie deutlich vorangetrieben. Dieses Jahr soll ein wesentlicher Teil der noch fehlenden Karten erarbeitet werden. Die Gefahrenkarten über Hochwasser, Lawinen, Erdbeben und Steinschlag helfen, Menschen und Infrastrukturen zu schützen und Schäden zu verringern. BAFU, Abteilung Gefahrenprävention

Baudirektion überprüft Bestimmungen und Praxis zu Konzessionsland

Für Parzellen, die auf aufgeschüttetem Land am Zürichsee liegen, gelten Auflagen der öffentlichen Hand. Nachdem das Bundesgericht eine entsprechende Richtlinie der Baudirektion als nicht ausreichend gesetzlich abgestützt beurteilt hat, prüft die Baudirektion nun, welche Auswirkungen das Urteil auf die massgebenden Bestimmungen und die künftige Bewilligungspraxis hat.

Baudirektion

Insektizide lassen

Gewässerorganismen verhungern

Nicht nur die Bienen, sondern auch Gewässerorganismen werden von Neonicotinoid-Insektiziden beeinträchtigt. Die gut löslichen Stoffe führen dazu, dass die Kleintiere auch bei geringen, aber anhaltenden Konzentrationen im Wasser absterben. Ende April hat die EU Kommission den Einsatz von Nervengiften der Neonicotinoid Gruppe für zwei Jahre stark eingeschränkt. Das schweizerische Bundesamt

Verbreitete Irrtümer

Alles Glas in die Sammelcontainer

Das stimmt so nur für Getränkeflaschen und Konservengläser. Es gibt nämlich viele verschiedene Glassorten, die – obwohl äusserlich kein Unterschied zu sehen ist – teilweise chemisch anders zusammengesetzt sind. Diese verursachen Fehler bei der Wiederverwertung des gesammelten Glases. Das gilt für Trinkgläser, Fensterglas, Glühlampen etc. Geraten sie (oder andere Fremdstoffe wie z. B. Porzellan oder Keramik) in das Sammelgut, stören sie den Weiterverarbeitungsprozess. Deshalb gehören in die Sammelcontainer ausschliesslich Getränkeflaschen und Konservengläser.

Brigitte Fischer, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, AWEL

Siehe auch Beitrag Seite 21

für Landwirtschaft (BLW) zieht am gleichen Strick und setzt die Bewilligung für drei Insektizide zur Behandlung von Raps- und Maisfeldern aus.

www.eawag.ch

Sinnvoller Umgang mit Energie in Gebäuden

Ab 1. Juni 2013 gelten im Kanton Zürich neue Vorschriften für eine effizientere Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Auf dieses Datum setzt der Regierungsrat Änderungen des Energiegesetzes, der Energieverordnung und der Besonderen Bauverordnung I in Kraft. Unter anderem sind damit im Kanton Zürich künftig die Neuinstallation und der Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen nicht mehr erlaubt. Heizpilze dürfen ohne Bewilligung nur noch an Anlässen von kurzer Dauer eingesetzt werden, also beispielsweise an Marktständen, Gewerbeausstellungen, Festen und Sportveranstaltungen. Ausserdem gelten für Lüftungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen in Nichtwohnbauten neue Anforderungen an den maximalen Strombedarf. Mit diesen Gesetzesanpassungen sind im Kanton Zürich die sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich umgesetzt. Die zwischen den Kantonen abgesprochenen Mustervorschriften garantieren eine einheitliche Praxis in der ganzen Schweiz. Der Kanton Zürich hat diese massgeblich mitgestaltet.

Regierungsrat Kanton Zürich